



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Freital nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben -- Sanierung und Umbau zweier Bestandsgebäude, sowie Neubau von 3 Wohngebäuden mit 47 Wohneinheiten inklusive Gewerbeflächen, 37 Tiefgaragenstellplätzen, 6 Außenstellflächen für PKW und Neugestaltung der Außenanlage sowie Abriss von Teilgebäuden - mit Zulassung einer Abweichung von der Einhaltung der Anforderung an Verbindungstüren von Treppenträumen zu Kellerräumen in Tiefgaragen -- in 01705 Freital, Wilsdruffer Straße 130, Flurstück Nrn. 1/4, 1/7, 1/10 und 8 jeweils der Gemarkung Zauckerode

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Stadtverwaltung Freital als sachlich und örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. März 2026 eine Baugenehmigung unter dem Aktenzeichen 63/2025/0292/BG-63/2025/0315/Abweichung im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Das oben angegebene Vorhaben wird unter Beifügung von Nebenbestimmungen genehmigt.
2. Die schalltechnische Untersuchung wird zum Bestandteil der Baugenehmigung erklärt.
3. Die Baugenehmigung schließt die Ausnahmegenehmigung von den Verboten der städtischen Baumschutzsatzung ein.
4. Die oben angegebene Abweichung wird zugelassen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital zu erheben.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Bescheid und die Verfahrensakte können im Stadtplanungsamt, Sachgebiet untere Bauaufsichtsbehörde, Dresdner Straße 58, 01705 Freital im Zimmer 313 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr sowie
Di. und Do. 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Es ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0351 6476-272 geboten.

Freital, 23.03.2026

Britta Münchow
Sachgebietsleiterin untere Bauaufsichtsbehörde



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de